

Rücksicht auf die Tafeln als auch durch die von zahlreichen Textbildern verschiedener Art begleiteten Ausführungen des Verfassers.

Dabei fällt weiter in besonderer Weise ins Gewicht, daß es sich um Bildwerke der christlichen Heiligtümer Roms handelt, des Mittelpunktes der christlichen Welt, von wo aus in der vorliegenden Zeitperiode in mehr oder weniger hervortretender Weise die Kunst anderer Länder beeinflusst wurde. Dies gilt für die erste Epoche der christlichen Monumentalmalerei nicht bloß für Italien, wie aus den erhaltenen Denkmälern klar hervorgeht, sondern auch für den Orient. Ikonographische Schöpfungen charakteristischer Art, die sicher in Rom ihren Ursprung hatten und hier sehr frühzeitig auftauchen, konnte Wilpert in späteren Denkmälern von Konstantinopel feststellen. Die Frage „Orient und Rom“ in der altchristlichen Kunst, die von vielen Forschern in der jüngsten Zeit unter einseitiger Betonung des Orients und seiner angeblich führenden Stellung behandelt wurde, muß in Bezug auf die bildlichen Schöpfungen auf die Wilpert'sche Publikation hin einer gründlichen Neuuntersuchung unterzogen werden. Auch die Ravennatische Kunst in ihrer herrlichen Blütezeit des 5. und 6. Jahrhunderts erscheint in einem neuen Lichte. Es ist ein reizendes Problem der christlichen Kunstgeschichte, die Einwirkung der sich in Ravenna kreuzenden Einflüsse römischer und byzantinischer Richtungen und Kunstbestrebungen nach den Darlegungen und den Tafeln Wilperts zu verfolgen. Die leitende Stellung und der maßgebende Einfluß Roms gegenüber den neuen romanischen und germanischen Staaten des Abendlandes im frühen Mittelalter brachte es mit sich, daß die Vorlagen für kirchliche Bildwerke in großer Zahl von Rom in diese Länder kamen. Bei dem Studium der Entstehung und der Ausbildung christlich-religiöser Malerei in diesen Gebieten muß der Forscher daher notwendigerweise auf die Erzeugnisse der römischen Kunst zurückgreifen, die er in Wilperts Werk in einer so hervorragenden Wiedergabe und Behandlung vereinigt findet.

Allein nicht nur der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der altchristlichen und mittelalterlichen Malerei, sondern auch der praktischen Tätigkeit in der religiösen Kunst hat Wilpert mit seinem Monumentalwerke die größten Dienste erwiesen. Hier können die Künstler und solche, die berufen sind, Künstlern Winke und Anleitung zu geben, eine Fülle von Studienmaterial finden. Die Komposition zahlreicher Gruppenbilder, die Verwendung symbolischer Zusammenhänge, die Behandlung der Farben, die Umrahmungen und dekorativen Beigaben, die Ausnützung der Flächen und andere Seiten der Kunstkomposition in vielen der auf den Tafeln enthaltenen Bildwerke bieten reiche Anregung dar und sind berufen, in fruchtbarer Weise die praktische Kunsttätigkeit auf religiösem Gebiete zu beeinflussen. Wir möchten auch diese Seite bei der Beurteilung der Wilpert'schen Publikation besonders betonen und die Jünger der christlichen Kunst unserer Zeit darauf hinweisen.

Das neue Werk von Wilpert ist somit ein durchaus unentbehrliches Nützzeug für die Forscher auf kunstgeschichtlichem Gebiete wie für die Künstler, die sich der religiösen Kunsttätigkeit widmen. Alle größeren Bibliotheken und sonstige Interessentenkreise seien daher auf die im Drucke befindliche zweite Auflage der Publikation hingewiesen. Dies gilt besonders für die Länder außerhalb des deutschen Sprachgebietes, da die erste Auflage in wenigen Wochen durch die fast ausschließlich in diesem Sprachgebiete erfolgte Subskription vergriffen war.

Freiburg (Schweiz).

Prof. J. P. Kirisch.

- 2) **Der biologische Wert der mütterlichen Stillpflicht.** Von Hermann Muckermann S. J. 12^o (X u. 70) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.20.

Im letzten Hefte dieser Zeitschrift (S. 155) äußerten wir gelegentlich der Besprechung des Mahnrufes von Gräfin Spreti an die Mütter den Wunsch,

es möchten berufene Sachmänner die natürliche Notwendigkeit der Muttermilch für das Kind noch klarer darlegen; die Moralthologen würden gewiß ihr Urteil über die Gewissenspflicht den wissenschaftlichen Ergebnissen anpassen. Der Wunsch ist mit vorliegendem Büchlein erfüllt und zwar in einer Weise, für die wir dem Verfasser vollsten Dank zollen müssen.

Ausgehend von dem Satze, daß die Säuglingssterblichkeit wesentlich ein biologisches Problem ist, behandelt der Verfasser zunächst den Segen für das Kind, dann den Segen für die Mutter, der aus der Erfüllung dieser natürlichen Pflicht ausströmt. Die chemische Zusammensetzung der Muttermilch ist nämlich in Bezug auf die Menge von Eiweiß, Fett, Zucker und Salzen so genau den Bedürfnissen des Kindes angepaßt, daß sie durch Kuhmilch, die natürlich die Bedürfnisse des Kalbes und seine raschere Vergrößerung voraussetzt, nie ersetzt werden kann; daß im Gegenteil jede andere Milch Verdauungsstörungen oder mangelhafte Ernährung oder Darmkatarrhe verursacht. Ja sogar innerhalb derselben Stillperiode ändert die Muttermilch ihre Zusammensetzung genau entsprechend dem Bedürfnis des Kindes, so daß v. Bunge sie „eines der größten Wunder der lebenden Natur“ nennt. Noch wichtiger sind die biologischen oder Artigenschaften der Muttermilch, die überhaupt künstlich nicht nachgeahmt werden können.

Dazu kommt, daß durch das möglichst lange Stillen Mutter und Kind auch seelisch viel enger verwachsen, weil die Mutter gleichsam gezwungen wird, ganz dem Kinde zu leben. Daß sie dadurch mehr abgehalten wird von gesellschaftlichen Auswüchsen und Unsitten, ist gewiß kein Nachteil für Familie und Staat. Von hohem Wert scheint uns besonders der genauere Nachweis zu sein, daß wirklich die ordnungsgemäß geübte Stillpflicht die Geburtenfolge günstiger regelt, also der Mutter selbst neben den gesundheitlichen auch diesen Vorteil bringt.

Einen so deutlichen Fingerzeig der Natur darf die Moralthologie sicher nicht übersehen; und wenn die Säuglingssterblichkeit bei Flaschenkindern zwischen 27 und 44 vom Hundert schwankt, dagegen ganz entsprechend der Dauer der Stillung herabgeht, bis sie bei einer Stilldauer von über 39 Wochen nur zwischen 1 und 3 vom Hundert sich bewegt (vgl. S. 39), dann kann man wirklich sagen, daß zu der natürlichen Pflicht der Pietät auch die Pflicht der Gerechtigkeit kommt, das Kind von einer solchen Gefährdung zu bewahren.

Das Büchlein sollte neben der Schrift von Gräfin Sprei die weiteste Verbreitung finden. Zunächst gehört es in die Hand eines jeden Geistlichen, der Brautunterricht und Belehrung in Müttervereinen oder Beichtstuhl zu geben hat. Warum nicht einmal aufräumen mit der falschen Scham, mit der in manchen Gegenden diese Pflicht verschwiegen wird? Auch in Frauen- und Müttervereinen sollten die beiden Schriftchen empfohlen und besprochen werden.

Jnnshbruck.

P. A. Schmitt S. J.

3) Im Frühlicht. Ein Jahrgang Kinderpredigten von Dr Friedrich Zoepfl. (206) Paderborn 1916, Ferd. Schöningh. M. 2.—.

Der durch seine homiletischen Publikationen bekannte Autor hat sich in den vorliegenden „Kinderpredigten“ die edle Aufgabe gestellt, „die Welt der Bibel hineinzustellen mitten in das Leben des Kindes und das ewig Große dem kleinen Herzen lieb und wert zu machen“. Die der Lösung dieser Aufgabe dienenden Mittel sind glücklich gewählt. Zoepfl knüpft die Wahrheiten, die er vorzutragen hat, an die im Geiste des Kindes vorhandenen begrifflichen Vorstellungen an und ist durchgehends darauf bedacht, in Gedanken, im Ausdruck und in der Darstellung der Fassungskraft, dem geistigen Niveau, der Anschauungs- und auch der Redeweise des Kindes Rechnung zu tragen. Er vermeidet abstrakte Ausdrücke und allgemeine Gedanken und bringt fortwährend jene Elemente zur Anwendung, die die kirchliche Bredamtheit ebenso praktisch als populär gestalten, wie Analogien, Gegensätze, Beobachtungen aus dem wirklichen Leben, biblische und geschichtliche Züge und insbesondere